

# Beförderungsregeln des BSV Aldenrade - Fahrn 1837 e.V.



Gemäß § 11 der Satzung gehören die Mitglieder des BSV der Mannschaft, dem Unteroffizierscorps oder dem Offizierscorps an.

Beförderungen oder Ernennungen innerhalb dieser Dienstgradgruppen oder in diese Gruppen hinein richten sich nach den nachfolgend ausgeführten Vorgaben unter Beteiligung und Zustimmung der in der Satzung vorgeschriebenen Organe.

Die Ernennungen und Beförderungen erfolgen durch den Oberst.

Die nachfolgend aufgeführten Regeln legen grundsätzliche, allgemeingültige Voraussetzungen fest.

Von diesen kann in zu begründenden Einzelfällen abgewichen werden. Die Begründung erfolgt durch den für die Dienstgradgruppe Verantwortlichen in schriftlicher Form.

Die durch die Satzung vorgeschriebenen Beteiligungen und Zustimmungen bleiben davon unberührt.

## **Mannschaft:**

Das neu in den Verein eingetretene Mitglied hat den Dienstgrad des Schützen.

Eine Beförderung erfolgt nach der Anzahl der Mitgliedschaftsjahre:

3 Jahre	Gefreiter
6 Jahre	Obergefreiter
10 Jahre	Hauptgefreiter

Für Jugendliche gelten die Beförderungsregeln ab dem 18. Lebensjahr. Den Dienstgrad des Gefreiten erhalten Jugendliche mit dem 18. Geburtstag, wenn sie der Schießmannschaft mindestens 3 Jahre zuvor aktiv zugehören.

## **Unteroffizierscorps**

### **Unteroffizier**

Nach 15 Jahren Mitgliedschaft erfolgt grundsätzlich die Beförderung zum Unteroffizier.

Eine weitere Beförderung innerhalb des Unteroffizierscorps erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- a) Aktivitäten für den Verein in den Bereichen Sport, Tradition, Geselligkeit und sonstige Arbeitsleistungen
- b) Dienstjahre als Mitglied des Unteroffizierscorps
- c) Repräsentation für den Verein

### **Feldwebel**

Die Anzahl der Feldwebel sollte in einem angemessenen Verhältnis zu den Unteroffizieren stehen. Es wird jedoch keine Quote festgelegt.

### **Oberfeldwebel Hauptfeldwebel**

Die Gesamtzahl dieser beiden Dienstgrade wird auf 15 festgeschrieben.  
Der Vorsitzende des Unteroffizierscorps (Spieß) bekleidet für die Dauer seiner Amtszeit den Rang eines Hauptfeldwebels.

### **Stabsfeldwebel**

Die Zahl der Stabsfeldwebel wird auf 2 festgeschrieben.

### **Beförderung nach einem Regenschaftsjahr**

Sollte der amtierende König noch einen Mannschaftsdienstgrad bzw. Unteroffiziersrang bekleiden, ist er nach Abschluss seines Regenschaftsjahres zum Feldwebel zu ernennen.

Des Weiteren wird ein

- Feldwebel zum Oberfeldwebel
- Oberfeldwebel zum Hauptfeldwebel

Die Beförderungen nach einem Regenschaftsjahr zum Oberfeldwebel bzw. Hauptfeldwebel fallen nicht in die Obergrenze der Festschreibung dieser Dienstgrade.

**Es erfolgt keine automatische Beförderung eines Haupt- bzw. Stabsfeldwebels nach einem Regenschaftsjahr zum Leutnant.**

### **Offizierscorps**

Die Anzahl der Offiziere soll laut Satzung in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder stehen.

Ein Anteil **bis zu 10 Prozent** aller Mitglieder stellen ein angemessenes Verhältnis dar.

Die Anzahl der Dienstgrade im Offizierscorps werden wie folgt festgeschrieben:

<b>Oberst</b>	Vorsitzender des Offizierscorps	Anzahl: - 1 -
<b>Oberstadjutant</b>		Anzahl: - 1 -
<b>Major</b>	Vertreter des Oberst	Anzahl: - 1 -
<b>Majorsadjutant</b>		Anzahl: - 1 -
<b>Hauptmann:</b>		Anzahl: - 1 - pro 75 Mitglieder -
<b>Oberleutnant:</b>		Anzahl: - 1 - pro 40 Mitglieder –

Die anderen Mitglieder des Offizierscorps haben den Dienstgrad des **Leutnants**.

## Ehrenoffiziere

Ehrenoffiziere sind Mitglieder des Offizierscorps. Die Anzahl der Ehrenoffiziere hat keinen Einfluss auf Stellen nach dem Dienstgradkegel.

## Fachoffiziere

Fachoffiziere sind Fahnenoffiziere aus dem Unteroffizierscorps - **Fähnrich** - Adjutanten aus dem Unteroffizierscorps

Fachoffiziere werden auf die Gesamtzahl der Mitglieder des Offizierscorps angerechnet.

Für die Beförderung zum Offizier / innerhalb des Offizierscorps sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- a) Aktivitäten für den Verein in den Bereichen Sport, Tradition, Geselligkeit und sonstige Arbeitsleistungen
- b) Dienstjahre als Mitglied des Unteroffiziers- / Offizierscorps
- c) Repräsentation für den Verein

**Bezüglich der Dienstgrade Hauptmann und Oberleutnant gilt der Stellenkegel nicht für Offiziere mit mindestens 70 Lebensjahren.**

Duisburg-Walsum, der 19.07.2009

**Die Beförderungsregeln des BSV - Aldenrade - Fahrn 1837 e. V. wurde vom Offizierscorps in Abstimmung mit dem Vorstand aufgrund redaktionelle und inhaltlicher Ergänzungen im Jahre 2009 überarbeitet.**

*Genehmigt durch den Gesamtvorstand am : 16.07.2009*

*Genehmigt durch die Mitgliederversammlung am: 19.07.2009*

**Für den Vorstand**

gez. *Paul Friede*

.....

Paul Friede  
**Präsident**

**Für das Offizierscorps**

gez. *Dieter Rohr*

.....

Dieter Rohr  
**Oberst**